

Wir hoffen, Sie werden Ihr Möglichstes tun, uns den Krieg zu ersparen."

Die Kriegstreiber bleiben nicht müßig.

Rotterdam, 9. Februar. Nach Derselben aus Washington erklärt man dort in amtlichen Kreisen, die Vernichtung des Postdampfers "California" von der Anderson-Inlet (8669 Tonn), wobei 23 Mitglieder der Besatzung und 30 Passagiere vermißt und 4 Personen durch die Explosion getötet wurden, beweise, daß der ungeladene U-Boot-Krieg mit den Deutschen ihren U-Boot-Krieg ändern würden, sei es sich um den. Im Kongreß wurde eine Anzahl Vorlagen über militärische Vorbereitungen genehmigt, darunter ein Kredit von 54 Millionen Dollar für Beschaffung von Maschinen, 1 Million Dollar für Beschaffung von Luftschiffen, 5 Millionen Dollar für die Beschaffung von Hilfskreuzern, 7 Millionen Dollar für Munition. Man schätzt die Zahl der Fabriken, die mit der Anfertigung von Kriegsmaterial beauftragt werden können, auf 27 000.

Die England-Dampfer zurückgehalten.

Newport, 9. Februar. (Reuter.) Die England-Amerikaner hat die Abreise ihrer Dampfer, "St. Louis" und "St. Paul" für unbestimmte Zeit aufgeschoben, da die Regierung es ablehnte, der Gesellschaft einen Rat zu geben, ob ihre Schiffe eine Fahrt unternehmen könnten oder nicht, die sie in das deutsche Kriegsgebiet brächten.

Newport, 9. Februar. "Central News" meldet: Staatssekretär Lansing hat den amerikanischen Reedern mitgeteilt, daß Handelschiffe Gefährdung an Bord haben könnten, um sich gegen U-Boote zu verteidigen.

Keine Verhaftung deutscher Matrosen in Amerika.

Berlin, 9. Februar. Nach hier eingegangenen Meldungen der "New York Times" ist weder von der Marine noch von den Marineministern die Verhaftung deutscher Matrosen angeordnet worden. (Sonntags-Abend-Beilage d. R.) Die Matrosen, die ihre Schiffe verlassen wollten (1), wurden aufgefordert, sich zur Einwanderungsstation zu begeben und das Land auf diesem gewöhnlichen Wege zu betreten. Die Kronprinzessin Cecilie besagte man in Boston im Verlaufe des seit langem anhängigen Zivilprozesses mit Bedacht. Diese Maßnahme ist aber nur getroffen worden, um eventuellen Schaden zu verhindern, der den Wert des Schiffes als Sicherheit für den Kläger herabmindern könnte. Was die anderen deutschen Schiffe betrifft, erklärt die Regierung offiziell, daß sie nicht beschlagnahmt werden und daß die Deutschen kein Verbrechen über die Schiffe verüben könnten. Die Mannschaften der internierten deutschen Kreuzer wurden aus Sicherheitsgründen von dort entfernt; sie sind nicht eingeschlossen. Dies ist der vollständige Inhalt der bisherigen Ergebnisse im Zusammenhang mit deutschen Schiffen.

Genü (Schiffingen), 9. Februar. (Reuter.) Nach einem Bericht des "New York Times" ist ein amerikanischer Norddeutscher Lloyd Kreuzer entdeckt worden, nachdem die Besatzung das Schiff verlassen (1) hatte. Das Feuer wurde gelöscht, ohne daß viel Schaden angerichtet worden wäre.

Worms, 9. Februar. Die deutschen Mannschaften an Bord des "Drang" zeigen, ihre Schiffe zu verlassen. Dieser letzte Schritt ist dem Kommando nach zu Gunsten der Kommandanten erlassen, die sich selbst als Späthunde und verurteilt den ehrlichen Finder zu spielen.

Die Verhaftung Newports.

Newport, 9. Februar. Alle verhafteten Schiffe, 301 Kanonen sind von Newport nach Newport gebracht worden, um die Verhaftung der Forts, die die Stadt umgeben, zu verfeinern.

Deutscheschiffe in den Vereinigten Staaten.

In einem Schreiben aus dem Dezember 1916 besagt sich ein deutscher Universitätsprofessor an der Universität Harvard wie folgt: "Ein Drittel meiner Kollegen grüßt mich nicht mehr. Die verschiedenen Resolutionen sind angenommen, daß ich aus Harvard heraus soll. Zum Glück sind mir die Studenten treu."

Wohlfahrter Gerards.

Wie die "Post, Ita." hört, sollte Wohlfahrter Gerard keine Bitte zum Auswärtigen Amt senden, nachdem er zugestimmt hätte. Ihm werden zwei Sonderzüge zur Verfügung gestellt, und zwar nach der Schweiz. Von dort aus wird sich Gerard mit seiner Begleitung über Frankreich nach Spanien begeben, wo er in Barcelona bereits Schiffspläne für sich bezieht. Der eine Zug dient zur Beförderung des Wohlfahrters und des Wohlfahrterpersonals, mit dem zweiten Zug werden die Amerikaner abfahren, unter ihnen auch die meisten Berichtserichter amerikanischer Blätter. Einige Berichtserichter, die nach den letzten Nachrichten aus Amerika in Anstalt sind, der Abreise der Besatzungen mehr, deren Namen nicht bekannt sind, haben es jedoch vorzuziehen, hier zu bleiben, um weiter für ihre Blätter tätig zu sein.

Die von anderer Seite verbreitete Meldung, dem Wohlfahrter sei die Telefonverbindung gekapert worden, ist dahin zu ergänzen, daß es sich bei dieser Maßnahme nur um den Versuch einer untergeordneten Person handelte, der sich an Bord des Wohlfahrterpersonals zu verhalten, der die Verbindung zwischen dem Wohlfahrter und dem Wohlfahrterpersonals wieder zur Verfügung gestellt worden. Wir würden die Abreise des Wohlfahrterpersonals für höchst annehmbar ansehen und glauben sicher, daß Graf Bernstorff sich ähnlicher Rücksicht nicht zu erwehren hätte. Hoffentlich ist wenigstens Herr Gerards Kraft noch nicht erschöpft.

Nach einer hier eingetroffenen Nachricht wird sich Wohlfahrter Graf Bernstorff mit dem diplomatischen und konsularischen Personal am 13. d. M. in New York auf dem Dampfer "Arberit VIII" der Hamburgischen Linie einschiffen. Amlich wird aus Washington gemeldet, daß die englische und die französische Regierung dem deutschen Wohlfahrter Graf Bernstorff und dem Personal der Wohlfahrt freies Geleit gewährt haben.

Zurückhaltung des deutschen Konsuls in San Francisco?

Wien, 9. Februar. "Hans" meldet aus New York: Der deutsche Konsul in San Francisco Bopp wird wahrscheinlich zurückgehalten werden, weil er an einem anderen Ort die Sicherheit des Staates betreiben soll. (Hoffentlich wird man bei uns durch sofortige energische Resolutionen für die Freiheit des Herrn Bopp sorgen.)

Eine deutsche Rassenkredit auf Wilson.

Stockholm, 9. Februar. (Schwed. Tel.-Blatt.) Die Rote, die hier die wichtigsten Mitglieder des Rassenkredit in dem Schanden der Vereinigten Staaten stellvertretend Morris in Verantwortung des Reichslands Willons an die Neutralen übergeben hat, hat folgenden Wortlaut: Die Politik, die die Regierung des Königs während des Krieges befolgt hat, ist streng unparteilich Neutralität. Die Regierung hat alles ihr Möglichste getan, um treue alle Willons zu erfüllen, die ihr diese Politik auferlegt. Gleich-

zeitig hat sie soweit als möglich ihre Rechte geltend gemacht, die sich daraus ableiten, um praktisches Ergebnis zu erzielen. Unsere Prinzipien des Völkerrechts aufrechterhalten, hat sich die Regierung mehrmals an die neutralen Mächte gewandt, um zu einem Zusammenarbeiten zum genannten Zwecke zu gelangen. Insbesondere hat die Regierung nicht unterlassen, der Regierung der Vereinigten Staaten Vorläufe an die Mächte zu senden, um sie zu überzeugen, daß die Regierung des Königs sich nicht erlauben wird, die Interessen der Vereinigten Staaten ihnen nicht zu erlauben, sich diesen Vorläufen anzuschließen. Die von der Regierung des Königs gemachten Vorläufe haben zu einem Entschluß von gemeinsamen Maßnahmen zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen gegenüber den beiden kriegführenden Parteien geführt. In der Politik, die die Regierung des Königs zur Wahrung ihrer Neutralität und Sicherung der legitimen Rechte des Landes befolgt, ist die Regierung des Königs, die ein Verbot hat für die unerschreiblichen Verbrechen, die von Tag zu Tag anzuwachsen auf der ganzen Welt sichtbar sind, bereit, jede sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um zur Verhinderung des nahen dauernden Friedens beizutragen. Sie hat sich daher bereit, sich der vollen Initiative des Präsidenten anzuschließen zu dem Zwecke, die Möglichkeit zur Verhinderung von Verhandlungen zwischen den Kriegführenden zu prüfen. Der Vorläuf, der den Gegenstand des gegenwärtigen Schriftwechsels bildet, enthält die Meinungen der beiden kriegführenden Parteien. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten möchte als Mittel, um zu diesem Zweck zu kommen, ein Verfahren, das durchaus im Gegensatz zu den Grundrissen steht, die bis zur gegenwärtigen Stunde die Politik der kriegführenden Regierung leiteten. Die Regierung des Königs, die sich nicht an die Meinungen der beiden kriegführenden Parteien angeschlossen hat, will nicht in der Vergangenheit den Weg der Neutralität und Unparteilichkeit gegenüber den beiden kriegführenden Parteien weiter verfolgen und nur dann sich zu verlassen geneigt sein, wenn die Lebensinteressen des Landes und die Interessen der Nation, welche ihre Politik zu ändern, gen. R. A. Wallenberg.

Holländische Meinungen.

Amsterdam, 9. Februar. "Trib" schreibt zu der Erklärung des niederländischen Ministerpräsidenten in der Zweiten Kammer nach habe kaum etwas anerkennen können. Bisher habe es geheißen, daß Wilson der Friedensvermittlung werden würde. Hoffentlich werde es nun der Regierung von der "Trib" sein, die "Trib" Wilson wieder aufzunehmen. Es sei der Wille Wunsch des niederländischen Volkes, daß was, was in Amerika begonnen worden ist, im Haag vollendet werde. In einem anderen Artikel schreibt "Trib", es werde täglich deutlicher, daß die meisten neutralen Staaten nicht Willons Vorhaben folgen werden. Das Auftreten Brasiliens sei ein Theaterstreich.

Amsterdam, 9. Februar. Die Regierung des Königs hat heute den neutralen Staaten eine Erklärung abgegeben, die die geringste Wirkung haben würde; aber jedermann müsse, daß das nicht der Fall sein werde.

Neutralität der Schweiz.

Genève, 9. Februar. Nachdem der Bundesrat bereits am vergangenen Montag eine vorläufige Antwort auf die Note des Präsidenten Wilson erteilt hat, hat heute der Bundesrat den endgültigen Wortlaut der Note an Amerika festgelegt. In ihr werden die Gründe auseinandergesetzt, die es der Schweiz verbot, sich an den Vorkäufen anzuschließen und aus ihrer Neutralität herauszutreten.

Genève, 9. Februar. Heute hat der Bundesrat der Note an die Vereinigten Staaten eine vorläufige Antwort auf die Note des Präsidenten Wilson erteilt hat, hat heute der Bundesrat den endgültigen Wortlaut der Note an Amerika festgelegt. In ihr werden die Gründe auseinandergesetzt, die es der Schweiz verbot, sich an den Vorkäufen anzuschließen und aus ihrer Neutralität herauszutreten.

Spaniens Protest.

Wie die "Post, Ita." erzählt, ist die Protestnote der spanischen Regierung gegen den Ausbruch der Unterseeboote in der Seeung der Schweiz umfassen wird. Die Noten werden morgen in Berlin und Washington überreicht.

Spaniens Antwort auf Wilson.

Paris, 9. Februar. (Ag. Haas.) Die Zeitungen melden aus Madrid, daß der Minister des Aeußeren dem amerikanischen Präsidenten Wilson eine Antwort auf die Erklärung der Regierung an Deutschland überreicht und künftighin habe, Spanien keine andere Haltung einnehmen, als die in der Antwort an die Mittelmächte dargelegt habe.

Die neuen Schutzverpflichtungen.

Berlin, 9. Februar. (Amlich.) Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, inwieweit er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, ferner in Marocco für die französische Zone und für die Tanger-Zone von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung der Vertretung unserer Interessen in einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz diese nicht übernehmen kann, bleibt vorbehalten.

Der Schutz der amerikanischen Interessen im Reich sowie den bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Regierung übernommen, so daß deren Vertretungen jetzt hier ebenfalls, wie bereits für den Schutz der Russen, Franzosen, Belgier und Portugiesen, zuständig sind. Daneben ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf die niederländische Gebietschaft und die niederländischen Konsulate übergegangen.

Die Schweiz hat die Vertretung der deutschen Interessen in Paris nicht übernommen, die bisher von den Vereinigten Staaten von Nordamerika wahrgenommen (oder auch nicht wahrgenommen) wurden.

Ein echter Neuter.

Montevideo, 9. Februar. (Reuter.) Die Regierung von Uruguay lehnt in ihrer Antwort auf die deutsche Note die deutsche Auffassung über den Unterseebootskrieg ab. Das ist eine förmliche Probe von Neutros Dialekt. Die Tatsache selbst bedeutet natürlich gar nichts, denn auch andere Neutrale haben gegen England wie auch gegen Deutschlands Maßnahmen zur See (die aus ihnen folgen) protestiert.

Finanzieller Druck auf Argentinien.

Der "N. Y. H." erzählt aus Kopenhagen: Aus Buenos Aires wird gemeldet, daß die amerikanischen Banken ihre Forderungen auf die neuen argentinischen Anleihen zurückgezogen und die sofortige Abwicklung der amerikanischen Guthaben bei den argentinischen Handels- und Finanzstellen verlangt haben. Das Vergehen der Amerikaner wird mit der abnehmenden Haltung Argentiniens gegenüber der Forderung Argentiniens in Verbindung gebracht. Ganz nach englischen Vorbild.

Vom Kriege

Der Seekrieg

Erfolge der U-Boote.

Berlin, 9. Februar. (Amlich.) Ein aus unserer Unterseeboote meldet: Bis heute sind 14 U-Boote von neuem jentem Schiffraum, ein anderes hat bisher 7 Dampfer und 3 Segelschiffe versenkt.

80 000 Tonnen in 3 Tagen an der französischen Küste versenkt.

Der "St. Cour." meldet aus Paris: Gutin berechnet im "Echo de Paris", daß von deutschen Untersee-Boote allein in der Nähe der französischen Küste in den letzten drei Tagen über 80 000 Tonnen Ladung versenkt wurden. Diese schätzte Tätigkeit der Untersee-Boote werde wahrscheinlich zwei Wochen anhalten, worauf eine Zeit eintreten werde, in der die Beute nicht so groß ist. Aber Gegenmaßnahmen der Entente schwächen Verhandlungen. Nach der Meinung von Fachleuten wird bewaffnete Wasserflugzeuge und Luftschiffe das beste Verteidigungsmittel.

Die Versenkungen der letzten Tage.

Amsterdam, 9. Februar. "Handelsb." meldet aus London, daß 53 Mann von der Besatzung der englischen Schiffe "Holländ" und "Turino" und des normannischen Dampfers "Sogel" durch das englische Schiff "Pomout" gelangt worden sind. Die drei Kapitäne erklären, daß, nachdem die Schiffe torpediert waren, die Besatzungen auf ein italienisches Schiff gebracht wurden, das das deutsche U-Boot versenkte und als Gefangenenschiff nach England in italienische Schiffe war aus einem englischen Hafen ausgefahren und erbeutet worden. Der Name des italienischen Schiffes war übermalt und nicht zu erkennen. Als die "Pomout" in Sicht kam, wurden die Gefangenen an ihren Bord gebracht und der Kapitän erhielt den Auftrag, sie an Land zu bringen.

Amsterdam, 9. Februar. Der Segelkutter "Solland" meldet, daß am 8. Februar um 11 Uhr namittags etwa 35 Meilen nordwestlich von Amsterdamben ein niederländischer Fischdampfer von einem deutschen U-Boot mit Bomben versenkt worden ist. Die Besatzung ist zum U-Boot einem anderen Segelkutter übergeben worden.

Amsterdam, 9. Feb. Der niederländische Dampfer "Amstel", der bereits gemeldet, am Donnerstag früh um 10 Uhr 35 Meilen nordwestlich von Amsterdamben von einem deutschen U-Boot versenkt wurde, ist bis heute nicht gefunden worden. Am 9. Februar. Zeitungsmitteilungen zufolge ist der deutsche Dampfer "Lars Krul" mit einer Getreideladung von Argentinien für das belgische Hiffekommission am 1. Februar westlich vom Kanal infolge einer Explosion gesunken; 17 Mann der Besatzung sollen ertrunken, nur der erste Maschinist gerettet sein. In Dänemark wird der Unfall auf ein deutsches Unterseeboot zurückgeführt.

Amsterdam, 9. Februar. Die belgische Hiffekommission hat heute den belgischen Dampfer "Lars Krul" mit einer Getreideladung von Argentinien für das belgische Hiffekommission am 1. Februar westlich vom Kanal infolge einer Explosion gesunken; 17 Mann der Besatzung sollen ertrunken, nur der erste Maschinist gerettet sein. In Dänemark wird der Unfall auf ein deutsches Unterseeboot zurückgeführt.

Amsterdam, 9. Februar. Ueber die Vertreibung des Postdampfers "California" meldet eine Reuterschreiber: In Nord waren 218 Personen. Das Schiff war zur Verteidigung bewaffnet, konnte aber keine Geschosse nicht beschaffen, weil der U-Boot gar nicht geladen wurde. Der Dampfer lief 10 Minuten nach der Torpedierung. Die Boote wurden schnell hinabgelassen. Einige Passagiere fielen ins Wasser, wurden aber aufgefangen. Eine Barikade entstand nicht. Nach kurzer Zeit wurden die Schiffbrüchigen von einem Dampfer aufgenommen und gelandet. Einer der Überlebenden legte behauptet, daß "California" von einem Torpedo aus dem Nordsee versenkt wurde, als es das Schiff aus dem Wasser gehoben wurde, dann begann das Hinterstück sofort zu sinken. — Reuter meldet aus London: Der einzige Amerikaner, der sich an Bord der "California" befand, wurde gerettet.

England nur knapp mit Lebensmitteln versehen?

Der Stockholmer Korrespondent der "Post, Ita." erzählt von Schanden, die nach Anbahnung der deutschen U-Boote immer England treffen und mit dortigen kriegenden Kreisen in Verbindung stehen, daß die Blockadeanlage in London tiefen Eindruck machte, zumal erklärt wurde, daß England nur für etwas über einen Monat mit Lebensmitteln versehen ist.

Eine Lebensmittelkrise in Rom.

Die Lebensmittelnot in Rom hat, wie ein einwandfreier Bericht meldet, einen solchen Umfang erreicht, daß die diplomatischen Vertreter der neutralen Staaten leiders der italienischen Regierung erlucht worden sind, über Lebensmittelfragen nichts in Erfahrung an das Ausland mitzuteilen. Ausdrücklich hat sich herangezogen, daß der Bericht von Lebensmittelnot und nicht etwa von Kohlennot spricht.

Feindliche Maßnahmen gegen die U-Bootegefahr.

Amsterdam, 9. Februar. Im englischen Unterhaus erklärte Sir Leo Ronen als Vertreter des Schiffahrtkontrollen, daß Anordnungen getroffen seien zur Ausführung eines großen Programms von Neubauten von Kommandos und U-Bootegefahr. Außerdem ist die Fertigstellung der im Bau befindlichen geeigneten Handelschiffe beschleunigt worden.

Die japanischen Handelsdampfer sollen auf Veranlassung der japanischen Regierung ausnahmslos armiert werden, auch wenn sie nicht in japanischen oder europäischen Häfen verkehren. Die japanische Admiralität hat sich bereit erklärt, den Schiffen nicht nur die Geschütze, sondern auch die Bedienungsmannschaften zur Verfügung zu stellen.

Die italienische Regierung hat in Japan ein ganze Reihe von Fischdampfern erworben, die als Vorkosten-Schiffe gegen die im Mittelmeer operierenden Unterseeboote Verwendung finden. Nach einer Meldung des "Chicago Telegram" hat die italienische Regierung am Ende November 37 solcher Fahrzeuge gekauft, für die ein Durchschnittspreis von 100 000 Yen gezahlt wurde. Trotzdem die Japaner die Preise für diese Schiffe auf 150 000 Yen erhöht haben, werden die Ankäufe fortgesetzt.

Die Requisition der griechischen Schiffe.

Berlin, 9. Februar. Wie "Cor. d. Sera" aus Athen meldet, haben die Alliierten alle griechischen Schiffe beschlagnahmt oder gepachtet.

Aus dem Westen.

Fliegertätigkeit an der Westfront.

Berlin, 9. Februar. Bei klarem Frohwitter herrichte am 7. und 8. Februar an der ganzen Westfront eine Fliegertätigkeit. Am Morgen des 7. Februar wurden die Tauben getrieben und die feindlichen Flieger mehr, konnten uns aber an der Fernaufklärung nicht hindern. 4 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Einmal von Blaw drachte bei Einbruch seines S. Gezeuger zum Abschuß. — Unsere Kampflieger wurden wichtige Bahnhöfe, Unterunktionen, Munitionslager und Industrieanlagen mit rund 3000 Mörsergranaten. Besonders im Munitionslager Mexico und in den Industrieanlagen von Pompey und Neuves Mailons wurden dabei gute Treffer beobachtet und mehrere Gebäude zerstört.

Am der Ancre.

Berlin, 9. Februar. Die englischen Angriffe im Sommergebiet verfolgten das Ziel, die englischen Stellungen, wo sie nach dem erfolglosen Zusammenbruch der großen Offensive im vorigen Sommer besonders unangünstig liegen, an einzelnen Abschnitten der Sommerfront zu verbessern. Besonders die Aufstellungen der Engländer im westlichen Bereich der Ancre dienen diesem Zweck. Die Engländer haben sich in diesem Sommer besonders im Grandcourt, dessen freiliche Nennung der Engländer drei Tage verborgen gehalten war, befestigt. Der englische Hauptangriff Grandcourt aus einem neuen Markstein des Generals Haig auf dem Wege nach Ypern, woraus zur Genüge hervorgeht, daß die Engländer nach den Misserfolgen des vorigen Jahres ihre Angriffe durchgehends nicht haben. Der Hauptangriff erfolgte durch die Einnahme von Grandcourt, die Zahl der zurückgeführten Dörfer auf 58 erhöhte, eine Feststellung, in der sich weniger Triumph als Hoffnungslosigkeit ausdrückt. Die deutschen Truppen befinden sich im dritten Winter in der gleichen unerklärlichen moralischen Haltung, wie die beiden vorhergehenden. Sie leiden wenig unter der Kälte, da sie gut geschützt, gut versorgt sind, und die Unterhände auf der gesamten Front durch Holzaufschichten erwärmt werden. In unzähligen Künsten und erfolgreich durchgeführten Unternehmungen von Kundtschäften und Patrouillen drückt sich jeder angebrochene Kampfsitz aus, mit dem sie den Ereignissen des Herbstes entgegensehen.

Nur nicht drängen!

Bern, 9. Februar. Der „Auszug de Vron“ meldet: Der Oberbefehlshaber der Kammer befehligt, daß alle militärischen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften den aktiven und Reservepflichtigen zugeteilt werden sollen. Im „Echo de Paris“ schreibt General Chertill, die Zivilisten hinter der Front zu drängen, nicht infolge der wertvollsten Entwertung des Oberkommando zu Offensivmaßnahmen drängen, ehe alle Mittel zusammengebracht seien und bevor sie mit denjenigen unserer Verbündeten in Einklang gebracht sei. Das Ergebnis könne nur entschuldigend sein, wenn die Heberzeugung mit einer solchen Heberzeugung an Mitteln ausgeführt würde, daß die Front in der nächsten Zeit nicht infolge der gegenüberliegenden Front unrettbar gefährdet sei.

Frankreich muß entgegenlernen!

Bern, 9. Februar. Minister Herriot erklärte im Senat nach heftigen Angriffen, er habe erwidert, daß vier Jahre stiller Front unter gewissen Bedingungen im Vordergrund zu arbeiten, wo außerdem eine Anzahl Kriegswirtschaften beschäftigt sei. England habe verstanden, zur Behebung der Transportmittelverlusten 20000 Wagen zu senden. Er hoffe in einiger Zeit die Versorgung schaffen zu können, doch müsse man dem Ende der Front zu entschließen, daß er nicht kommen würden. Frankreich werde zwar triumphieren, müsse aber Entbehrungen und Einschränkungen auf sich nehmen.

Wachsende Englandfeindschaft in Australien.

Der aus England nach Australien unzulässig zurückgekehrte Abgeordnete Sampson, der in England weit der parlamentarischen Reichsvereinsung gewesen war und darauf hingewiesen hatte, daß er unmittelbar aus den Schützengräben gekommen sei, hat, wie „British Australasian“ vom 18. 1. an seltener Stelle hervorhebt, in einer gegen die Wehrpflicht gerichteten Rede erklärt, die Engländer behandelten die Australier ungebührig. Die englischen Tommies lüsten Schug hinter den Australiern und nähmen nicht den gebührenden Anteil an der Gefahr des Grabenkrieges. Wenn noch mehr Australier an die Front geschickt würden, dann würde diese Art englischer Feindschaft noch weiter unterhöht werden. England könnte sich an jetzt einen durchaus ehrenvollen Frieden schließen. Die Fortsetzung des Krieges mit allen seinen Leiden und Schreden geschähe nur aus rein selbstsüchtigen Motiven zugunsten des englischen Handels.

Die amerikanische Hilfe für Belgien.

Rotterdam, 8. Februar. Nach dem „Nott. Cour.“ meldet „Daily Tel.“ aus New York: Der spanische Gesandte in Berlin leitete Botschaften ein, um dem amerikanischen Hilfskomitee der Disposition für Belgien eine neue, noch gefährliche Route zu sichern. Davor, der Vorsitzende der Kommission, erklärte, die Hilfsarbeit werde fortgesetzt werden.

Aus dem Osten

Der Kampf um die Regierung

In Petersburg tobt noch immer. Die Annahme, daß England seine Hand bei der Ermordung Masutin in Berlin leitete, behauptet habe, verhält sich mehr. Es heißt durch Meles Verbreden habe die liberale Partei (hinter der Wunsch des Material zum Sturz des Protopopow und Goltz in die Hand genommen, das dem Jaren unterbreitet sei und die Stellung beider Minister hat erschüttert habe. Trepow soll wieder der kommende Mann sein und Salomon, Kowalow und Janatow wieder auf ihre früheren Posten zurückberufen wollen. Damit würde der herrschende Einfluss Englands auf neue befestigt werden.

Die Neutralität

Neuer englischer Gesandter.

Osaka, 9. Februar. Die niederländische Regierung hat von der englischen die sofortige Freilassung einer größeren Zahl von Schiffen der Paketvaart Gesellschaft verlangt, die in den Häfen von Singapore und Penang festgehalten worden. Es ist erst vorläufige Nachricht von der Unterhaltung der Schiffen eingelangt, da die englische Zensur die darauf dringenden Forderungen ablehnt.

Gramme des Generalgouverneurs an den Kolonialminister offenbar zurückgefallen ist.

Verschiedene Nachrichten

Japan und das amerikanische Einwanderungsgezet.

Der amerikanische Senat hat, wie kurz gemeldet, vor einigen Tagen ein Gesetz angenommen, das die Zahl der von der großen Mehrheit von 62 gegen 10 Stimmen endgültig angenommen, um das nicht weniger als 23 Jahre gekämpft worden ist und wegen dessen hauptsächlichster Bestimmung — daß die Einwanderer eine Schreib- und Leseprobe in einer europäischen Sprache ablegen müssen — nicht weniger als drei Präsidenten, darunter auch Wilson, mehrmals ihr Veto erlassen hatten. Mit der diesmaligen Annahme des Gesetzes ist, da es dreimal vom Repräsentantenhaus und Senat angenommen worden ist, ein nochmaliges Veto des Staatshauptes unmöglich geworden; das Gesetz erhält Gesetzeskraft. Nun ist es interessant, aus einem New Yorker Artikel der „New York Times“ vom 7. d. Mts. zu erfahren, daß vor der endgültigen Annahme im Senat der japanische Botschafter ein Abänderungs-Analyseantrag gestellt und das Staatsdepartement diese Gründe beim Senat bekräftigt hatte. Da nämlich jene Klausel ausdrücklich eine europäische Sprache sprich, so wird natürlich die übergroße Mehrzahl japanischer Einwanderer von ihr betroffen, auch wenn sie keine Alphabeten im eigentlichen Wortsinne sind und ihre Mutterprobe lesen und schreiben können. Aber ihre Dequalifikation der Alphabeten und folglich ihr Ausschluss ist nicht mehr rückgängig zu machen. Damit wird der alte japanisch-amerikanische Einwanderungsstift wieder auf. Das Japan die Verletzung dieses Gesetzes nicht auf sich sitzen lassen wird, ist allgemein als ausgemacht, und fraglich ist nur, wann es seine Forderungen präsentieren wird.

Aus Stadt und Umgebung

Wegen des Kohlenmanells

hellen Volks- und Mittelschulen sowie das Gymnasium den Unterricht bis zum Sonnabend den 17. d. Mts. ein.

Die Sonntagsofflage

ist nicht rechtzeitig eingetroffen; sie wird einer der nächsten Nummern beigelegt werden.

Das Kaiserparanoma

sieht hat für die kommende Woche eine herrliche Wanderausstellung durch das Reichsgebiet ausgeschildert, worauf hiermit noch besonders hingewiesen wird.

Wegen den Kettenhandeln in Textilwaren.

Durch die gestern vom Bundesrat erlassene Verordnung werden die Strafverfahren für den bekannten Kettenhandelsverordnungs, die sich bisher nur auf Lebens- und Futtermittel erstreckten, auch auf den Handel mit Textilwaren ausgedehnt.

Aus Provinz und Reich

Lebensmilde.

Delfisch, 9. Februar. Infolge Schwermutes, hervorgerufen durch langwierige Krankheiten, haben zwei Frauen aus unserer Stadt ihrem Leben durch freiwilligen Tod ein Ende gemacht. Die Ehefrau des hiesigen Landwirts, Hülshofenstraße 8, Mutter von vier unehelichen Kindern, verlegte sich durch Selbst, und Frau Wilhelmine verw. Kaufmann, Pöhlstraße 72, machte ihrem Leben durch Erhängen ein Ende.

Nordverdrin.

Delfisch, 9. Februar. Einen Nordverdrin an seiner Dienststelle hat das in der Familie des Viehhändlers Paul Bahl beschäftigte 17 Jahre alte Dienstmädchen dadurch begangen, daß es der Suppe Salzlake zugesetzt hat. Zum Glück ist dieser geldbedenkliche Anfall beim ersten Nüssel bemerkt worden. Das Mädchen, das sofort verhaftet und nach seiner ersten Vernehmung dem Amtsgericht zugeführt worden ist, bekennt sich jetzt die Tat, alle Angelegenheiten werden aber dafür, daß die Veranlassung hierzu in einem Nachsatz zu suchen ist.

Dreimal zum Tode verurteilt.

Weimar, 9. Februar. Vor dem Schwurgericht stand der 50 Jahre alte Dienstmädchen Gottlieb Kasperl aus Weimar bei Weimar, der beschuldigt wird, am 20. Juli 1916 auf dem Gute des Landwirts Schöppe in Wolfshaus die Dienstmädchen Klara Motta und die Schwester des Weibers, die Witwe Emilie Viehle vorläufig getötet zu haben. Der Angeklagte, der mehrfach auch mit Ausbüssen vorbebracht ist, hat nach längerem Vernehmen schließlich zu, die Frau mit einem Haken in der Erregung über einen Sturzmittel erschlagen zu haben. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage auf vorläufigen Mord in beiden Fällen. Das Urteil lautete auf zweifache Todesstrafe.

Eine Geldfalle gekloht.

Hannover, 9. Februar. Der frühere Aufseher und Arbeiter Josef Paul Veltich, der als Ausbisspöhlhändler bei der Volkshilfe in Hannover beschäftigt war, ist dringend nach Weimar, um seinen Urberufs nach dem Ende des Bohms 2 in Hannover eine Kiste mit 41000 Mark gekloht zu haben. Auf die Ergreifung des Missethätigen und Wiederbeschaffung des Geldes hat die hiesige Ober-Polizeidirektion eine Verloschung von tausend Mark ausgesetzt.

Ein mildes Urteil.

Gumburg, 9. Februar. Der Aufrüttlerer Joseph Rast aus Döbrißchen, welcher vorigen Herbst auf den Weiden zwischen hier und Döbrißchen seine Frau ermordete, wurde am Mittwoch vom Schwurgericht in Weimar wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt.

Vom Auslande

Großes Erdbeben in Nordostasien.

Nach einer Meldung aus Petersburg ereignete sich am 30. Januar im nördlichen Ostasien ein furchtbares Erdbeben. Man nimmt an, daß der größte Teil vom Kamtschatka im Meere versunkenen ist. Der Seismograph in Wladow war fünf Stunden in Tätigkeit und wies schließlich eine Verchiebung von 7,5 Millimeter auf. Bei der Katastrophe von Wladow zeigte er nur eine Verchiebung von 4 Millimeter; die Entfernungen von Kamtschatka ist dreimal so groß.

Brüskling in der Arim.

Aus Freiburg an der Elbthale der Sabiner Arim brunt die „Novae Bremen“ eine Meldung vom 18. Januar, wonach dort, im Gegensatz zu den übrigen Ländern Ostpreußens, „herrlichste Sommerwetter“ war. Die Wärme erreichte 23 Grad Celsius, so daß Nöten und Jasmin rasch Knospen treiben.

Nierenstein in Tokio.

Nach einer Meldung der „Rustaja Wostok“ wurde fast das ganze Bahnpostamt in Tokio durch eine Feuerbrand zerstört.

Letzte Depeschen

Seeerztesier.

Großes Hauptquartier, 10. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Hrn. Herzog Albrecht von Württemberg an der Ypern- und Westfälischen Front, bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht im Artois, sowie zwischen Ancre und Somme mehrfach geleistete Tätigkeit der artilleristischen Kräfte. Unter Feuerhitz liegen an vielen Stellen englische Erkundungstruppen, ähnlich von Sillig kürzere Abteilungen gegen unsere Front vor. Sie wurden überall abgenrieben.

Front des Deutschen Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas-Isle von mittig an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirtungsschießen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Söle 304 unterdrückt worden. Auf dem östlichen Flügel am Westufer ist eine heftige der Westufer einer feindlichen Kompanie. Bei Bang (nördlich von St. Mihiel) drang ein unserer Stütztruppen in die französischen Linien und vernichtete Unterstände mit ihrer Bestigung.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalleutnants Adolph von Bonen. Nordwestlich von Stanislaw brachte ein planmäßiges deutsches Unternehmen 17 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

In der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe Madensen ist die Lage bei anhaltendem Frohwitter unverändert.

Macedonische Front.

Zwischen Warzab und Doiranee teilweise lebhaftes Geschütz- und Mörserverfeuern. Ober Generalquartiermeister Ludendorff. Seeerztesier.

London, 9. Februar. (Mitteil.) Ein Torpedobootsgeräthrer aber Bomart, der zum Aufklärungsdienst bestimmt wurde, ist letzte Nacht auf eine Mine geraten und gesunken. Alle Offiziere sind tot, 5 Mann der Besatzung wurden gerettet.

London, 10. Februar. An Bord eines hier eintraffenen Dampfers befinden sich der erste und zweite Major und 1 Major der norwegischen Artillerie, 200 Mann der Besatzung, die von einem deutschen U-Boot versenkt worden war.

London, 10. Februar. Nach einer Madrider Depesche landeten in Gijon 13 Mann des norwegischen Schiffes „Solbuck“, (2010 T.) das bei Antiferre versenkt wurde. Es kam von Buenos Aires mit einer Getreidebeladung für Gorboua. 1 Mann ist erkrankt, ein Anderer erkrankt. Ein Boot mit dem Kapitän und 14 Mann wird vermisst.

Deutschland hilft Dänemark mit Kohlen.

Kopenhagen, 9. Februar. Der Direktor der Preussischen Staatsbahnverwaltung, Oberberghauptmann von Berlin erklärte den Berliner Korrespondenten der „Posten“, daß Deutschland Dänemark mit unter Kohle auszuweichen vermöge, sobald es nicht in Not kommen würde. u. Velsen empfahl den Seeweg zur Entlastung der Eisenbahnen.

England brandt neues Geld.

Osaka, 9. Februar. „Times“ meldet, daß Bonar Law als Staatskanzler am nächsten Montag im Unterhaus einen Kredit von 550 Millionen Pfund Sterling (11 Milliarden Mark) einbringen wird. Das ist der größte Betrag, der je in einer einzelnen Sitzung von einem englischen Staatsmann gefordert worden ist. 200 Millionen Pfund Sterling sind nötig, um den Krieg bis zum 30. März zu führen. Der neue Kredit bringt die gesamten bisherigen Kriegsausgaben auf 4682 Millionen Pfund (88 Milliarden Mark).

Erfohrliche Mienenanriffe.

Berlin, 10. Februar. (Mitteil.) Deutsche Marinefliegerangelegenheiten in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. die französische S. P. 1 bei Döbrißchen u. G. 13 b. e. erfolgreich mit 66 Bomben an. Mehrere Treffer auf den Flugplätzen wurden beobachtet. Eämtliche Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgeführt.

Sturm in der französischen Kammer.

Paris, 9. Februar. Nach Unruh Württemberg spielt sich in der französischen Kammer ein erbitterter Kampf zwischen Briand und seinen Exponenten ab, bei dem ersterer einwirken mit einer Mehrheit von 2:1 Sieger blieb. Der Kampf dauert an.

Neutrale Friedensbestrebungen.

Wien, 9. Februar. Den „Wol. Nachr.“ zufolge meldet das „Österr. Kom.“: Die Neutralen erwägen die Möglichkeit, durch Einheilung der Schifffahrt das Ende des Weltkonflikts herbeizuführen.

Kohlenlager der sibirischen Bahn in Flammen.

Stockholm, 9. Februar. „Ausköste Elom“ meldet aus Arctus, daß die riesigen Kohlenlager der sibirischen Bahn seit einigen Tagen in Flammen stehen. Der Mangel an Löschinstrumenten macht es unmöglich, das Feuer zu bezwingen. Es wird als wahrscheinlich angenommen, daß die Kohlenlager gänzlich zu Grunde gehen werden. Die Lager hatten einen Wert von 30 Millionen Rubel, und sollten den gesamten sibirischen Bahnverkehr noch lange über den Winter hinaus speisen. Es heißt, daß der Quarzert auf den sibirischen Bahnen bedeutende Einschränkungen erleiden wird.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.



Nachruf.

Herr Landwirt

Richard Kietz

fiel am 24. September 1916 im fernen Osten durch einen Minenvolltreffer den Heldentod.

Nach erfolgter Ueberführung in die Heimat ist er am 6. Februar zum ewigen Frieden beigesetzt worden.

Wir haben mit ihm ein treues Gemeinde-Mitglied verloren.

Er wird uns unvergänglich bleiben.

Die Gemeinde Zscherneddel.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1921 eröffnet.

Der Überschuß des Geschäftsjahres 1916 beträgt für die Feuerversicherung: **74 Vom Hundert**

der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund **25 Vom Hundert.**

Der Überschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:
Max Steckner, Kaufmann in Merseburg, Neumarktstr. 3.
Hans Wiegandt, Kaufmann in Mücheln (Bez. Halle).
C. H. Hülfse, Kaufmann in Lauchstedt (Kr. Merseburg).
Carl Volkhardt, Rentner in Lützen.
E. M. Hühlig i. Fa. F. E. Hühlig in Schkeuditz.

Kgl. Domgymnasium

Der Unterricht beginnt wieder **Montag, den 19. Februar.**
Anmeldungen neuer Schüler erbitte ich am **1. März** von **10-1 Uhr.**

Werneke.

Wasserdichte Oeltuch- u. Regenhautbekleidung

Als Pfandpaket zu verwenden. für unsere Krieger. Als Pfandpaket zu verwenden.

Umhang 14.- **Mantel** 20.-
Weste mit Ärmel 12.- **Jacke** 27.- 32.- 17.-

Münchener **Wasserdichte** Loden-Pelzwaren

Bozner Mäntel Sport-Anzüge

Ernst Rulfes Merseburg Fernruf 121

Leder- Westen

Gamaschen

Regenmäntel Gummlin - Gummistoff M 27.- M 48.-

Wickelgamaschen aus feldgrauen u. grünen Loden und Gurlstoff 3.50 5.- 6.- 7.50

Marsgamaschen 10.50

Ernst Rulfes, Herren-Moden Fernruf 421. MERSEBURG, Entenplan 4.

Größere Wohnung in guter Lage,

Bad, Gas, elektrisches Licht, reichliche Nebenräume, tünlichst mit Garten, zum 1. April oder später gesucht. Angebote mit Preisangabe und Zimmerplan unter H. 35 an die Expedition dieses Blattes.

Genossenschaft freiw. Krankenpfleger im Kriege. Zweigverband Merseburg.

Als Hilfsdienst im Sinne des Invalidenpflichtgesetzes gilt auch der Dienst in der freiw. Krankenpflege. Bei dem fortwährend erheblichen Bedarf an männlichem Pflegepersonal bitten wir hilfsdienlichst Personen sich zur Ausbildung in der freiw. Krankenpflege unverzüglich melden zu wollen.

Dr. Bundt, Vorsitzender.

Meldungen nehmen entgegen: **Schneider, Johannisstraße 5, Junker, Weiße Mauer 3.**

Verantwortliche Redaktion: Politisch: R. Balg, Redaktions- und Vertriebsbüros: M. W. H. u. Sport und Anzeigen: M. D. Schmeier. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt R. Balg, sämtlich in Merseburg

Kaiser-Panorama in Merseburg

Im „Herzog Christian“, Weissenfelsenstr. 1
Sonntag, den 11., Mittwoch, den 14. bis 17. Februar
Eine bequeme Wanderung durch das Riesengebirge.
Geöffnet: Sonntags 3 Uhr. Wochentags 4 1/2 Uhr nachmittags.
Eintrittspreise: Erwachsene 25 Pt., Kinder 10 Pt.



Kirchliche Nachrichten.
Dom. 68 predigen:
Borm. 10 Uhr: Herr Pastor Buttf. Nachm. 5 Uhr: Herr Pastor Bohner.



„Grahmol“

ist das **beste Waschmittel, Schlagert 1917** (nicht schäumend)!

- Zum Händewaschen** vorzüglich geeignet, nimmt jeden Schmutz sofort ab, sogar mit kaltem Wasser, gibt blendend weiße, weiche Hände und ein angenehmes Gefühl.
- Für die Wäsche** wird „Grahmol“ genau so verwendet, wie andere Seife. Es zeichnet sich durch eine besondere Waschkraft aus und ist daher auch sparsamer, wie diese. „Grahmol“ wird in heißem Wasser aufgelöst (ganz schwache Lösung machen), hierin wird die Wäsche eingeweicht und stehen lassen. Man wird finden, dass der Schmutz sich vollständig gelöst hat, trotzdem jede Schaumbildung fehlt. Hierauf kocht man die Wäsche etwa 1/2 Stunde in neuer ebenfalls schwacher Lösung und spült alsdann möglichst zweimal in kaltem Wasser nach. Der Erfolg ist geradezu verblüffend. Resultat: **Schneeweiße Wäsche** und frischer, angenehmer Geruch.
- Fußböden, Tische, Stühle** usw. sind mit „Grahmol“ genau so zu behandeln, wie mit einfacher anderer Seife.

Hauptbedingung: Ganz schwache Lösung.

Nicht zu verwechseln mit ähnlichen Produkten. Nur im

Gummi-Warenhaus Grahneis, Merseburg
Gotthardtstraße 20. **Telefon 467.**

Jugendkompanie 361.

Zielabteilung
Sonntag, 2 1/2 Uhr nachmittags
Mittwoch 8 1/2 Uhr abends Übung
in der Turnhalle Wilhelmstraße.
Spielzeiten über wie gewöhnlich.
Sonnig kein Dienst.
Das Kommando.

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Versammlung:
Montag, den 12. Februar 1917,
nachmittags 3 1/2 Uhr,
im „Eisoli“.

- Tagesordnung.**
- Geschäftliche Mitteilungen.
 - Vorträge:
 - „Leberpest- und Krankschweinefleisch“.
 - „Der bargeldlose Zahlungsverkehr in der Landwirtschaft“.
 Vortragende: Herr Dr. Müller, Beamter der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.
 - Gemeinsame Aussprache über landwirtschaftliche Tagesfragen.
 - Anträge und Wünsche.
- Su dieser Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten um zahlreiches Betheil, da gerade erlangen der Vortrag auf Wunsch vieler Mitglieder wegen der am 15. Februar abzugebenden Steuererklärung gehalten wird.
- Der Vorstand.

Verchiedenes.

Bindegarn-Abfälle

zum Umspinnen. Aufträge nimmt entgegen.
Landw. Consum-Verein, Merseburg.

Gartenland

verkauftlich in beliebigen Größen, 1/2 Morgen und mehr, in Merseburger Natur. Bestellungen bitte um Meldung unter U. E. 1679 bei **Rudolf Hesse, Halle a. S.**

Eisbahn

Gotthardtsteich.
Sonntag, nachmittag
von 2 bis 4 Uhr:
Militärkonzert.
H. Birnstiel.

Suche Grundbesitz

Landwirtschaft, Guts- u. Hotel, Zins- od. Geschäftshaus, Pensionvilla, Weschalt od. dergl. für Landw. geeignet mit sehr hoher Anzahlung. Beliebig. Angebot nur schriftlich an H. Peters, Reichs-Notar, Postfach 22, Auenten vergeben.

Feinste Altkredithypothek

von **50-100,000 Mk.** an erster mündelsicherer Stelle zum Frühjahr gesucht.
Meldungen privater Geldgeber unter G. 5. 245 an Haasen-stein & Vogler, A. G., Magdeburg, erbeten.

Ganzer Hausstand

geteilt oder im ganzen preiswert zu verkaufen.
Brauhausstr. 9.

20 Btr. Hen

zu kaufen gesucht.
Friedrich Peitke, Halle a. S., Weststr. 23. - Tel. 5750.

Ein junger Jagdhund

(auch ungelern) zu kaufen gesucht. Angebote schriftlich abzugeben beim **Oberjäger Heibich, Merseburg** Neumarkt 27.

Bettmässen

Beliebig sortiert, Altes u. Neues, angehen, Auskulturmöbel u. d. s. w. Margonal, Berlin, Fildinstr. 38

Gitarre- u. Lautenunterricht

wird erteilt. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Wohnung u. Pension

für Schüler, welche die hiesigen Schulen besuchen od. besuchen sollen, weit nach **Rettelbusch, Gymn.-Lehrer a. D.,** Unteraltenburg 41.

möbl. Zimmer

per 13. Februar gesucht. Stellen unter K. 13 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

möbl. Zimmer

zum 1. März gesucht. Stellen unter K. 13 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Schreibmaschinen-Reparaturen

aller Systeme werden schnell und sachgemäß ausgeführt.
Gustav Engel, Telefon 293.

Stütze

oder beideres Mädchen, welches folgen kann und in allen häuslichen Arbeiten beherrscht ist, zum 1. April gesucht. Aufwartung wird gehalten.
Frau E. Stollberg, Domstraße 8.

Lehrling

für unser Bankgeschäft suchen wir zum 1. April d. J. einen

Vorschub-Verein zu Merseburg

E. G. m. b. H.

Eine neue Krankheit.

Von ärztlicher Seite wird uns geschrieben: Wir leben von dem siegreichen Kampf unserer Kräfte gegen die alten Kriegsgenossen: Typhus, Cholera und Fleckfieber, aber eine neue scheint entstanden und bisher kein Heilmittel gegen sie gefunden zu sein.

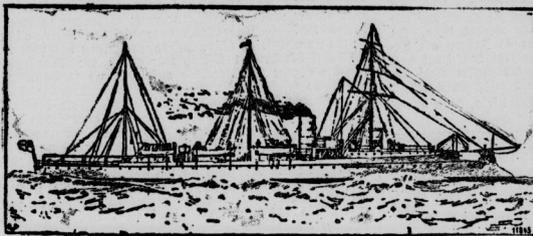
Es handelt sich um eine ansteckende geistige Erkrankung, eine wirkliche „Kriegspsychose“, die merkwürdigerweise im fröhlichen Inlande und vorzugsweise in den großen Städten auftritt, um die „Hungerangst“ und den aus ihr geborenen „Angsthunger“.

Die Hungerwahnreden, bald erregende, bald lähmende Wirkung der Angst ist bekannt; sie raubt dem einzelnen, wie der großen Masse Mut und Verstand. Wir alle wissen genug und übergenug von den Ernährungsgefahrigkeiten. Mehr noch zu einem ruhigen Urteil fähig ist, betrachte einmal unsere Lage wie aus weiter Ferne.

Da genährt er ein großes, kräftiges, unfedres Volk, das in langen Friedensjahren sich den „Luxus“ einer weit über alle körperlichen Bedürfnisse gehenden Ernährung angewöhnt hat und nun mehr und mehr auf „schmale Rationen“ wird. — Alle Kräfte sind angepannt, die vorhandenen Lebensmittel zu vermehren und richtig zu verteilen. Das macht große Schwierigkeiten und Verzweiflung. Erst langsam lernt man Heilsgänge wieder gut machen, aber es sieht nicht gut aus. Es reicht bis zur nächsten Ernte. Jedoch weite Kreise bleiben benurruht und unruhig, weil sie aus alter Gewohnheit einen Denks- und Rechenfehler begehen; er verführt sie zu abergläubiger Angst. Sie erinnern sich der großen Vorratssammlungen, die sie vor dem Kriege verzehrten, denken noch auch an die große Zahl von Nährwertstoffen (Kalorien), die nach früheren wissenschaftlichen Anschauungen dem Menschen zukamen, und glauben nun, über kurz oder lang „verhungern“ zu müssen. Haben sie überhaupt schon einmal wirklichen Hunger gehabt? Hungermüdigkeit und Ehrst sind werden von den meisten schon als Hunger empfunden.

Unsere ganze Ernährungslehre bedarf einer völligen Umänderung. Das große Massenexperiment des Krieges hat die Anschauungen der Physiologie und Volkswirtschaft bereits gründlich geändert. Viele klare Köpfe haben schon eingesehen, daß wir selbst bei minimaler Ernährung gesund und leistungsfähig bleiben können, aber auch unser Volk muß sich zu dem Entschluß durchzwingen, einmal, ohne die Angst zu verhungern, das Minimum seines Nährstoffbedarfes an eigenen Kräfte reich und frisch festzustellen. Dieser wissenschaftlich praktische Einzelversuch ist noch fast nirgends durchgeführt worden. Es ist bequemer, die „Hungerangst“ zu verdrängen, als einmal der Energie dieser Kräfte nachzusehen, um die Grenzen des eigenen Bedarfs und der eigenen Willenskraft zu erkennen.

Unsern ist es freilich auf diesem Gebiete schwer, denn unsere Lebensweisen, unsere Gesellschaft, unsere „Gemütslichkeit“ standen vor allem unter dem Zeichen reichlicher Tafelgenüsse. Ohne Schäden können wir das meiste davon entbehren und werden dabei körperlich nicht schwächer, geistig aber leistungsfähiger werden. Die Unmühen, die früher, besonders bei Festen, bei Spielen und Getränken vergeudet wurden, werden jetzt schon größtenteils gepart oder für andere Zwecke (Wohltätigkeit, Bücher usw.) ausgespart und bringen bessere Frucht. Die Angst zu verhungern, verführt viele aber noch immer zu einem Kurzsichtgebrauch von erstickten, ertrafften, übermäßig teuer bezahlten Nährmitteln. Sie wollen sich selbst einen „Nervenspaß anstimmern“ für Zeiten noch größerer Knappheit. Aus dieser kurzfristigen Vorsticht entsteht selbst im geläufigsten Mogen auf Grund physischer Vorstellungen ein reiner „Angsthunger“; er erleidet zu vorzeitiger Verwundung der wichtigsten „Kriegsrohstoffe“: des Gehirnsmaterials des menschlichen Körpers. Und einer steht den anderen damit an. Das schlechte Vorbild mancher Gebildeten und Bestrebten wirkt auf die breiten Massen. Nicht den Hunger braucht Deutschland zu fürchten, sondern die „Hungerangst“, die übertriebene, glücklicherweise un-



nach zwei auf dem Oberdeck aufgestellte schwenkbare Torpedobalz eroberte von 4,5 cm Durchmesser. Die Besatzung ist 164 Köpfe stark.

berechtigte Furcht vor völligem Ausgehen aller Vorräte. Sie bildet den geist- und müttendsten Inhalt unserer Gespräche, sie beschränkt und lähmt unsere heimliche Schwungkraft, sie bringt Wasser auf die Mühle unserer nur darauf lauernden Feinde, und sie beraubt unsere Tapferen draußen der nötigen Ruhe und Ausdauer.

Wir verzweifeln mit Recht sonst jeden, der ein abwesendes Familienmitglied über häusliche Nöte und Kranheitsorgen durch aufgeregte Klagebriefe ängstigt. Mit gutem Recht enthalten uns unsere Vorkriegsleute das schimmliche vor, was sie draußen an Gefahren erleben und erarmen. Aber Tausende von Briefen, meist von Frauen geschrieben, gehen aus der Heimat hinaus zur Front und rehen von nichts als von der Angst, „womöglich noch zu verhungern“.

Die Briefschreiber begehen an sich, an den Männern im Schützengraben und am Vaterland schweres Unrecht. Sie werden gar nicht verhungern; dafür ist sicher gesorgt.

Also fort mit der anstehenden Massenpsychose der „Hungerangst“, dann werden wir auch zu Herren über den „Angsthunger“ und kommen mit unseren „Nationen“ aus!

Politische Rundschau Deutsches Reich

Ausgestaltung des Arbeitsrechts bei der Eisenbahn.

In der Donnerstags-Sitzung des verstarften Staatshaushaltsausschusses des preußischen Abgeordnetenhauses kamen die Beschlüsse der Eisenbahnen zur Erörterung. Ein fortschrittlicher Redner sprach u. a. über Tarifzulagen und über die Ausgleichsbeiträge für Werkführer, Wagenmeister usw. Der Redner meinte, daß eine allgemeine Lohnverhöhung für die Arbeiter kommen müßte. Er kündigte namens seiner Partei Vorschläge zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts nach dem Kriege an, wüßte jetzt aber eine bessere Ausgestaltung der Arbeitserhöhungen im Sinne des Hilfsdienstgesetzes und eine bessere Auslegung des Verarmungsrechtes.

Der Minister antwortete eingehend, stellte eine Regelung der Arbeitgeber des Zugbegleitpersonals in Aussicht und will den Wünschen der Werkführer nach Möglichkeit entgegenkommen. Auch eine atemberaubende Veranschaulichung für die Arbeiter stellte der Minister in Aussicht. Die Arbeitserhöhungen sollen im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausgebaut werden. Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß. Bezüglich des Verarmungsrechtes wünschte er, daß jede Kleinigkeit im Kriege vermindert werde. Er legte keinen Wert mehr darauf, daß die Arbeitserhöhung die Tagesordnungen der Behörden zur Genehmigung vorliegen, wie es bisher der Fall sein mußte. Die Arbeiter sollen in der Lage sein, sich in ihren Vereinen frei auszusprechen. Ein sozialdemokratischer Redner forderte eine allgemeine Erhöhung der Löhne für sämtliche Arbeiter, Gewährung von Feuerzulagen an sämtliche Beschäftigte und freie Ver-

Der deutsche kleine Kreuzer „Geier“, das in Honolulu interniert, wurde von der Besatzung in Brand gesteckt. Der kleine Kreuzer „Geier“ gehört zur Aufklärungsflotte und wurde im Jahre 1894 zu Wilhelmshaven auf der Kaiserlichen Werft erbaut. Die Geschwindigkeit des Aufklärungsflottillen ist allerdings unbedeutend, sie beträgt nur 15,8 Seemeilen. „Geier“ hat 1616 Tonnen Wasserverdrängung bei 76 Metern Länge, 10 Meter Breite und 4,4 Metern Tiefgang. Die Ausrüstung des Schiffes besteht aus acht 10,5 cm Stenellafanonien dazu kommen

einzigsteigt sämtlicher im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter. Der Redner betonte die Wichtigkeit einer feinen Stellung zum Deutschen Eisenbahnerverband, der nicht zu den Organisationen gehöre, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Der Minister erwiderte, daß, wenn unter diesen Bedingungen der Eisenbahnerverband den Antrag auf Zulassung stelle, er sich dem nicht entgegenstellen würde. Damit erwiderte die Frage des Arbeitsrechts der Eisenbahner, die das Abgeordnetenhaus in jeder Session beschließt, für die freien Gewerkschaften zum Erlebigen gekommen zu sein.

Der Eisenbahnerverband hat in seiner Sitzung die Beratung des Eisenbahngesetzes und begann am Freitag mit der Beratung des Etats der Landwirtschaftsverwaltung.

Krupp v. Bohlen über die Zukunft der Industrie.

Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach hielt bei der Kriegsausstellung des Deutschen Museums im Rathaus zu München eine Rede über die Zukunft der deutschen Industrie, in der er ausführte:

Als Vertreter der technischen Industrie will ich kurz auf deren Bedeutung in der Zukunft eingehen. Vergleichen wir die Kriegsjahre 1870 und 1914, so sehen wir, daß das Verhältnis der in der Landwirtschaft einerseits und in Industrie, Handel und Gewerbe andererseits beschäftigten Personen etwa gleich 9 zu 3 war, im Gegensatz von 10 zu 15 bei Ausbruch des letzten Weltkrieges. Im gleichen Zeitraum war die Auswanderung von Deutschen von der Höchstzahl im Jahre 1891 mit 220 000 auf nur etwa 25 000 im Jahre 1913 zurückgegangen, ein Beweis, wie sehr die Entwicklung der Industrie im Deutschen Reich Arbeit und Verdienst zu schaffen in der Lage war. Neben den geringeren Leistungen der Landwirtschaft läßt aber wohl auch die finanzielle Seite, der Unterhaltungsgebäude, in Frage, die gerade seitens der Industrie in weitestem Maße unseren ganzen Kriegsanstrengungen, wie insbesondere auch unserer Kriegswirtschaftspolitik zugute gekommen ist. In ihr prägt sich denn auch in einer weiteren Kreise verhältnismäßig die Bemerkung des Kapitals aus. Solche ganz besonders schweren Aufgaben stehen gerade jetzt im Vordergrund des Krieges unserer Industrie bevor. Will es doch, das gewaltige Hindernisprogramm zu erfüllen, das die Schließung jeder einzelnen Kraft im Deutschen Reich zur Entlastung bringen soll. Alle wollen, wie heute schon der gewöhnliche Mensch, die Wirtschaftsmittel, die im Schloß mit vereinten Kräften rufen. Die deutsche Industrie nicht, sie wird sich aber nur dann ehrenvoll und erfolgreich wie bisher bestehen, wenn ihr auch künftighin die Arbeitsfreude der Arbeiter sowohl wie der Beamten und Arbeiter erhalten bleibt. Gerade in diesem Punkte aber legt häufig schon der geringe Verdienst, auch eine recht abfällige Kritik ein, die in einer, zum Teil, weitestgehenden Verstaatlichung industrieller Betriebe oder in einer Umwandlung von sogenannten privaten Unternehmen in „gemeinwirtschaftliche“ das Heil der Zukunft erblickt. Der Staatseinsatz mag seine Berechtigung haben dort, wo Monopolrechte Schran-

Die Töchter der Frau Konsul

Roman von Fritz Gaeber.

871

„Ja, tue das, Regine. Ihr müßt beide euer Glück haben, dessen ihr wert seid und worauf ihr auch das Anrecht erworben habt. Und ich will mich eures Glückes freuen nach allem, was mir das Leben zuletzt gab.“

Es bummerte gemach, und es war stille und friedlich wie an einem gewöhnlichen Abend, der einen lauten Tage folgt mit vielen Kimmernissen und Wägen und Sorgen. Und es war heimlichtraut und beglückend, dies Schicksal, während die Herzen von Mutter und Tochter unaussprechlich zusammen sprangen.

Da lief der Schnellzug in die weite Bahnhofshalle. Und Regine stand mit hochpompendem Herze und bläute die lange Wagendecke hinab.

Dort, dort!

Er kam mit elastischen, stämmigen Schritten daher und ließ seine strahlenden Augen funkeln. Nun erblickte er sie und grüßte lächelnd und mit der rechten Hand. Da tat sie die ersten Schritte ihm entgegen und glaubte, nicht mehr auf der Welt zu sein.

„Willkommen in Burgbad, du Lieber, Güter!“ sagte sie und streckte ihm die Hand hin. In ihrer Seele jauchzte und klang das Jubelred der Liebe.

Und er ließ ihre Hand nicht. Blühte nur in ihr Gesicht und lächelte mit seinen Augen die ihren. „Meine Regine!“ Und dann folgte die Blickswelle er ist ihnen zusammen und führte sie fort, Sekunden an das Ge, aber der Insel, die man nur einmal im Leben betritt: wenn die Sippen sich zum ersten Male finden.

Nun schritten sie schon durch die Straßen. Neben ihnen war großer Ansehenshimmel. Die großen Häuser standen im hohen Wirtel einen weißen Toten gen. Sie achteten der abschließenden waren Welt nicht. Ihre Augen leuchteten und ihre Herzen glühten. Und um sie her vor Frühling im Herbst.

Sie sprachen von so vielem, was sie bewegte. Auch zu dem Tage, da sie sich zum ersten Male gesehen, sprangen ihre Gedanken.

„Jahre hind seitdem verfloßen“, sagte er. „Sie haben uns auseinandergeführt und unsere Wege wieder vereint. Wir standen vor allenfallschen und Schicksal. Und nun wird es ein einziges Zusammensein sein, Regine.“

„Ein einziges Leben in der Liebe“, versicherte sie, ihm glücklich an ehend.

Und nun bogen sie in die Kaufstraßenstraße ein und grüßten das Haus, das einst dieses Kommens Anfang gesehen.

Schlusfwort.

Ein neuer Herbst war schon vor langem in buntem Gewande und mit fröhlichen beladenen Schültern über die Erde gegangen, seit Regine Garding und Heinrich Claasen ihr Glück im Hofgarten des Lebens gefunden. Nach ihm hatten bereits verchiedene Witwe und dann blühende Josten der Welt den ihnen eigenen Tag zu verlieren. Und nun war der Sommer mit der Hülle seines Lichts und dem Reichtum seiner Farben im Lande, ließ die Frucht schwellen und die Wehre reifen.

Frau Regine Claasen, seit ein und einem halben Jahre war sie es, tam von der Seite des Gartens, der die ein Stück vom Sanatorium selbst liegende Villa Doktor Claasens umgab, zurück, wo sie die Frühpost in Empfang genommen hatte. Zwei für sie bestimmte Sendungen, ein kleines Paketchen, anscheinend ein Buch enthaltend, und einen Brief, dessen Adresse Theodor Scholterstamps charakteristische Schrift ge aufwies, forderte sie ab. Das übrige, Zeitungen, Briefe und Aufschreiben in die überflüssige Zeit, reichte sie ihrem Manne, als sie zu ihm in die überflüssige Zeit überführte Raube trat, wo er in Gemeinschaft mit der Konsulin und Doris am Kaffeetische saß und ihrem Kommen entgegenartete.

Doris wollte seit drei Tagen in Wolpertin. Sie wollte hier ihren ersten dreiwöchigen Urlaub erleben und sich von den Mühen jenes neuen Berufes, in dem sie seit einem Jahre stand, erholen. Für die letzte Woche ihres Aufenthaltes war auch das Entree des Gabrielens zu erwarten, die vom 1. August ab als Sekretärin in die Anstalt eintreten sollte. Dann würden alle für kurze Zeit zusammen sein.

In der nächsten Viertelstunde war man mit einiger Eile beschäftigt. Der Doktor durchsah die Briefe und verteilte sich dann für eine kurze Weile noch schnell in seine

„Regine hat die Briefe mit neuem Interesse in der phantasiehaften Absicht ihres Gwägers.“ Regine hat die Briefe Theodor Scholterstamps geöffnet und las:

„Burgbad, den 17. Juli 19..“

Mein liebes Frau Döbling!

Eigentlich bist Du mit dem Schreiben an der Welt, neues Kind, und ich müßte mich schämlich hüten, Dir auch nur eine Zeile von mir zu Gesicht kommen zu lassen. Aber da ich Dir allerlei Dinge, die nicht gerade weltbewegend sind, aber für Dich immerhin interessant an werden, zu erzählen habe, ich will nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Man muß ja auf „erst“ im zweiten Jahre verheiratete junge Frauen überhaupt Rücksicht nehmen, da das Verbleiben ihre Hauptbeschäftigung ist und allem anderen, selbst der Erledigung freundschaftlicher Korrespondenz, vorangeht.

Da ich gerade bei einer von Herrnmuttel zu verdrängenden Tätigkeit — dem Bekleidungsstil nach — bin, will ich, daran anküpfend, gleich vom Herzen mitteilen. Nicht von Deinem und meinem, die tauglich alle beide zu wenig, als daß man sich länger als nötig mit ihnen beschäftigt, sondern von dem Herzen meines Wort.

Der Junge ist herzant. Bedeutlich. Seitdem er von England zurück ist, wo er sich, wie Du wohl weißt, zur Vervollkommenung seines kaufmännischen Wissens über ein Jahr lang aufgehalten hat, habe ich alle Tage Gelegenheit, die Symptome seines Zustandes zu beobachten. Ich bin jetzt Wochen davon überzeugt, daß das etwas Durchgreifende gesehen muß, wenn mir der hoffnungsvolle junge Mann an seiner Krankheit nicht zugrunde gehen soll. Nun ist ja noch das Sanatorium Deines lieben Mannes ein looses, in dem speziell Erkrankungen des Herzens behandelt werden. Und wenn ich Dir nun schreibe, daß Doris sich entschlossen hat, die Anstalt zu einer Kur aufzunehmen, so wirst Du das gewiß ganz selbstverständlich nicht finden, um so mehr, wenn ich hinzüfüge, daß er von der Anwesenheit des Fräulein Kaufmann, einer lieben Schwester Doris, durch mich Kenntnis hat. Die kurz sich ja auch wohl jetzt bei Euch aus! Wenigstens darübert Du mir, daß Ihr sie für den Aufwartet.

Fortsetzung folgt!

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Vom 14. Januar 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 2. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Am 15. Februar 1917 findet eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Weizen, Lupinen, statt.

§ 2.
Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstverwahrer in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungsort auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Käufer, Konditionen und Händler sowie an Tierhändler abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 3.
Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen.

§ 4.
Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlarten erfassen, die sich zum Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Falle des § 2 des Abs. 3 für einen Kommunalverband auf dem Transport befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (entkörnter) allein oder mit Speis, Dinkel, Feilen) sowie Emmer, anderem Getreide, und Einforn, sämtlich gedroschen u. außer Hafer, ungedroschen gemischt;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dinkel), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengsorten und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linen, einschließlich Ackerbohnen und Pelfisfen), mit Ausnahme von Weizen und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte

aller Art, untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt) gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverwahrern oder Kommunalverbänden an Produktionsanstalten oder Mähten zum Trocknen oder Vermaßen überwacht werden, sind, nach den Verfügungsbedingungen anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Beschlusse hat.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern anzugeben. Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstverwahrerhaushalte des Betriebesinhabers zu verfassenden Personen anzugeben.

§ 5.
Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, O. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgetreidegesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfrüchtegesellschaft m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsuntermittelfelle) zur Verfertigung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 6.
Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis Ende Februar 1917 eine Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder beidseitig Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Angaben erstrecken muß.

§ 7.
Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie erfolgt, grundsätzlich durch die Kreis- u. die Landes-Gemeindebehörden, deren Bestimmung, imwieweit neben oder an Stelle von Ortsämtern Anzeigevordrude zu verwenden sind.

§ 8.
Die Landeszentralbehörden haben bis zum 12. März 1917 dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts das Gesamtergebnis der Erhebung, ferner der Reichsgetreidekasse ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsuntermittelfelle ein solches

der Vorräte an Gerste und Hafer, der Reichshülsenfrüchte ein solches der Vorräte an Hülsenfrüchten nach Kommunalverbänden einzureichen.

§ 9.
Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Befehlsmaßnahmen.

§ 10.
Die Herstellung und Befestigung der Drucksaften erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Befestigung der Drucksaften entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erlegt.

§ 11.
Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß § 6 Beauftragten Beamten und Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorräte- und Betriebsräume oder sonstige Aufwahrungsorte, wo Vorräte der im § 4 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 12.
Der vorläufig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erachtet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschriften im § 11 zumider die Durchführung oder die Einigkeit der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die veröffentlicht worden sind, eingezogen werden, eingelesen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder nicht.

§ 13.
Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erachtet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 14.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichszanlers.
Dr. Peiserich.

Ausführungsanweisung

für die

Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Auf Grund der von dem Stellvertreter des Reichszanlers erlassenen Verordnung vom 14. Januar d. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 49) findet am 15. Februar 1917 im Deutschen Reich eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Weizen und Lupinen, statt.

Gemäß § 9 der obengenannten Verordnung wird für die Durchführung der Aufnahme in Preußen folgendes bestimmt:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstverwahrer in Anspruch genommen haben.

Als Selbstverwahrer gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 40 d. a. D., der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesinde sowie ferner Naturverwalter, insbesondere Ackerbauer, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanfordern haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungsort auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Käufer, Konditionen und Händler sowie an Tierhändler abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Kreise (Oberämter, Stadtkreise).

2. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen.

3. Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlarten erfassen, die sich zum Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Falle der Ziffer 1 Abs. 4 für einen Kommunalverband auf dem Transport befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (entkörnter) allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dinkel), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengsorten und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linen, einschließlich Ackerbohnen und Pelfisfen), mit Ausnahme von Weizen und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte

Die vorhandenen Vorräte an gedroschenen Fruchtarten sind nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überbleibenden vollen Pfunden anzugeben. Ungedroschene Vorräte sind nach dem Körnerertrag gemessen zu schätzen und an Zentnern nachzuweisen.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstverwahrerhaushalte des Betriebesinhabers zu verfassenden Personen anzugeben.

4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, O. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfrüchtegesellschaft m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsuntermittelfelle) zur Verfertigung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

5. I. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis spätestens zum 28. Februar 1917 eine vorläufige Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder beidseitig Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Angaben erstrecken muß. Erst bei Nachprüfung eine Anzeigepflicht der abgegebenen Angaben, oder bei sich bei früheren Erhebungen eine Unzuverlässigkeit der Angaben in dem betreffenden Bezirke ergeben, so ist die Nachprüfung möglichst auf sämtliche abgegebenen Angaben zu erstrecken.

5. II. Mit der Nachprüfung sind neben unbedingt zuverlässigen Landwirten möglichst aus anderen Gemeinden hauptsächlich Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen der verschiedenen Abteilungen sowie Volksschullehrer aus benachbarten Gemeinden zu beauftragen. Diese Beamten oder Vertrauensleute sind darauf hinzuwirken, daß ihr Amt von anderer Benutzung in und das im vaterländischen Interesse keine Mühe gescheut werden darf, um ein zuverlässiges Ergebnis der vorstehend erwähnten Erhebung zu gewährleisten. Die mit der Nachprüfung betrauten Personen haben sich persönlich in die Vorräte- und Betriebsräume oder sonstigen Aufbewahrungsorte zu begeben, in denen Vorräte der im § 3 genannten Art zu vermuten sind, und haben sich durch sorgfältige Untersuchung und Prüfung der Bücher des Anzeigepflichtigen von der Richtigkeit der gemachten Angaben zu überzeugen.

Über die Nachprüfung sind Listen nach besonderen Vordrucken anzufertigen, die den Kommunalverbänden mit der üblichen Erhebungsvordrucken zu gehen werden. Die Kommunalverbände haben in diese Listen die Namen der Vertrauensleute und die zur- und Vornamen der Betriebsinhaber einzutragen, bei denen die Nachprüfung vorgenommen werden soll, wobei auch die Gemeindebehörde nicht zu übergehen sein werden. Ferner haben sie in diesen Listen auf Grund der ihnen überlieferten Gemeindeglieder (Zahlbezirks-Listen die von den betreffenden Betriebsinhabern am 15. Februar 1917 angezeigten Vorräte nachzuweisen.

Die mit der Nachprüfung betrauten Personen haben die von ihnen festgestellten Vorräte in die Liste einzutragen, diese abzufertigen und befehligt an den Kommunalverband zurückzugeben.

6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

7. Für die Erhebung sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- a) Gemeinde- (Zahlbezirks-) Liste I für die Angabe der Brotgetreide- u. Mehlvorräte,
- b) Zusammenstellung für den Kommunalverband (Kreisliste) II für die Angabe der Vorräte an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten.
- c) Gemeinde- (Zahlbezirks-) Liste II
- d) Zusammenstellung für den Kommunalverband (Kreisliste) I

Die auf den Vordrucken befindliche Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zentrale Liste oder die Kreisliste einer Gemeinde wünschenswert, Zahlbezirke zu bilden, so kann die Gemeindebehörde unter entsprechender Änderung des Vordruckes auch als Zahlbezirke benutzt werden eine Gemeindebehörde ist aber auch in diesem Falle aufzuweisen sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu entlassen, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlusssummen der Zahlbezirke.

Bei den Zusammenstellungen für den Kommunalverband (Kreislisten) I und II ist eine Aufführung der einzelnen Gemeinden des Kreises nur für die Urliste erforderlich, während für die anzuwendenden Abschriften die Angabe der Summen sämtlicher Gemeindebeirke in einer Zeile als Kreisliste genügt, wobei Mengen von Pfund oder mehr als volle Zentner zu rechnen sind und geringere Vorräte unberücksichtigt bleiben.

8. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Stadtkreise haben die abgefertigten und befehligten Gemeindefolgen I und II sowie die etwa aufgestellten Zahlbezirke Listen bis spätestens zum 20. Februar 1917 dem Landrats (Oberamtmann) einzuhändigen.

9. Die Stadtkreise übertragen die Schlusssummen der Gemeindefolgen I und II in die Zusammenstellungen für den Kommunalverband (Kreislisten) I und II und weisen in einer besonderen Summe die Vorräte nach, die sich in ihrem Gewahrsam oder für sie auf dem Transport befinden oder die bereits an die in Ziffer 1 Abs. 4 genannten Verbraucher abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

Die abgefertigten und befehligten Zusammenstellungen Gemeindefolgen I und II nebst den Listen über die nach Ziffer 5 angefertigte Nachprüfung sind bis spätestens zum 3. März 1917 an das königliche Preussische Statistisches Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, einzuhändigen. Je eine Abschrift der Zusammenstellungen I und II ist dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten einzuhändigen. Die Gemeindefolgen I und II sind dem Statistisches Landesamt bis spätestens zum 1. April 1917 zu überreichen.

10. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden Vordrucke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen zugehenden Gemeindeglieder und Zahlbezirke Listen wieder ein und tragen die Schlusssummen der Gemeindefolgen I und II in die Zusammenstellungen für den Kommunalverband (Kreislisten) I und II ein. Die Gemeindefolgen I und II sind zu achten ist, daß die Gemeindefolgen von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorhanden sind.

In einer besonderen Summe der Zusammenstellungen (Kreislisten) I und II sind die Vorräte nachzuweisen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für sie auf dem Transport befinden oder die bereits an die Ziffer 1 Abs. 4 genannten Verbraucher abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

(Fortsetzung auf nächster Seite.)

